

KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittel-industrie, Verband der Brauereien, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung /Genuss, 1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, andererseits.

Artikel 1

Mit Wirkung vom **1. September 2012** werden die für die Brauereien geltenden kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter für Angestellte gemäß beigefügter Gehaltsordnung neu festgesetzt.

Artikel 2

Mit Wirkung vom **1. September 2012** ist das tatsächliche Monatsgehalt (Istgehalt) - bei Provisionsbeziehern ein allfällig vereinbartes Fixum - in den einzelnen Verwendungsgruppen um **3,20 %** zu erhöhen sowie anschließend kaufmännisch auf Cent zu runden. Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das August-Istgehalt 2012.

Nach Durchführung der Istgehaltserhöhung ist das sich neu ergebende tatsächliche Monatsgehalt des Angestellten überdies darauf zu prüfen, ob es dem neuen ab 1. September 2012 geltenden kollektivvertraglichen Mindestgrundgehalt entspricht. Ist dies nicht der Fall, so ist das tatsächliche Monatsgehalt des Angestellten so aufzustocken, dass es den kollektivvertraglichen Mindestgrundgehaltsvorschriften entspricht.

Diese Istgehaltsregelung gilt nicht für Angestellte, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31. Juli 2012 begründet wurde.

Artikel 3

Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien sind ab 1. September 2012 um 3,20 % zu erhöhen und kaufmännisch auf volle Cent zu runden.

Artikel 4 Lehrlingsentschädigung

	Tabelle I	Tabelle II
1. Lehrjahr	Euro 552,24	Euro 739,08
2. Lehrjahr	Euro 740,43	Euro 992,89
3. Lehrjahr	Euro 1.002,41	Euro 1.234,99
4. Lehrjahr	Euro 1.355,41	Euro 1.435,50
Vorlehre	Euro 623,36	

**Artikel 5
Hastrunk**

Der Preis für den Hastrunk wird ab 1.1.2013 um 1,60 % erhöht.

Artikel 6

Es besteht Einvernehmen, dass der 1. September 2013 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Wien, am 12. September 2012

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

GD KR DI MARIHART

Dr. BLASS

VERBAND DER BRAUEREIEN

Obmann

Geschäftsführerin

Mag. MENZ

Mag. KAUFMANN-KERSCHBAUM

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

Vorsitzender

Geschäftsbereichsleiter

KATZIAN

PROYER

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft / Nahrung / Genuss

Vorsitzender

Wirtschaftsbereichssekretär

NEUMÄRKER

Mag. HIRNSCHRODT